



Hessisches KinderTagespflegeBüro
Landesservicestelle

Folgende Kriterien sind uns besonders wichtig bei der Prüfung:

In erster Linie werden der **geleistete Stundenumfang, die Inhalte des Lehrplans und die Qualifikation der ReferentInnen** geprüft. Zudem sollen die **Struktur und die Prozesse des Kursangebots für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für Teilnehmerinnen und Teilnehmer transparenter** werden, weshalb bestimmte Abläufe im Rahmen des Gütesiegelverfahrens dokumentiert werden müssen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist das **Lernumfeld**, das der Bildungsträger für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer schafft. So sind die Gruppengröße des Kurses, Methodenvielfalt, das Einstellen auf die spezifische Zielgruppe und praxisorientiertes Lernen unerlässlich, um den Teilnehmerinnen und Teilnehmern in dieser kurzen Zeit individuelle Erfahrungen zu ermöglichen, die sie auf ihren Arbeitsalltag übertragen können.

Ein weiteres Qualitätsmerkmal ist die **Berücksichtigung der Bedürfnisse der Teilnehmenden**, die sich anhand regelmäßiger Kursevaluation zeigt, aber auch durch die Realisierung zeitlich an die Bedürfnisse der Teilnehmenden angepasster Angebote und durch die Schaffung von Kinderbetreuung, falls diese gewünscht wird.

Gerade im Hinblick darauf, dass Tagespflegepersonen als Selbstständige ihrer Tätigkeit oft isoliert nachgehen, ist **Vernetzung auf allen Ebenen der Ausbildung** besonders wichtig. Dies betrifft nicht nur die Ebene der Tagespflegepersonen, sondern auch die der Institutionen. Insofern ist die Kooperation gerade des Bildungsträgers und des öffentlichen Jugendhilfeträgers von besonderer Bedeutung. Eine gute Vernetzung und die Entwicklung eines für Tagespflegepersonen transparenten Rückkopplungssystems kann die **Eignungseinschätzung** erleichtern. Deshalb ist die **Kooperation** im gesamten Verlauf der Qualifizierung **zwischen den Fachdiensten für Kindertagespflege und den Bildungsträgern** unerlässlich. Um die Vernetzung der Tagespflegepersonen untereinander zu gewährleisten, ist es die Aufgabe des Bildungsträgers, die Tagespflegepersonen im Anschluss an die Maßnahme an bestehende Vernetzungssysteme anzubinden oder solche Strukturen anzuregen.

Um der Ausbildung der Tagespflegepersonen mehr Relevanz zu verleihen, ist zudem die Durchführung eines **Abschlusskolloquiums** vorausgesetzt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erlangen so ein bundesweit einheitliches Zertifikat und beschließen die Maßnahme nach bestandener Prüfung mit gestärktem beruflichem Selbstwert.

Wichtig ist uns im Allgemeinen, dass die Teilnehmenden spezifische Qualifikationen im Bereich der familiären Kinderbetreuung erlangen. Begleitende **Praxiserfahrungen** in der Kindertagespflege und/oder im institutionellen Betreuungsumfeld sind deshalb besonders wünschenswert. Bei Praktika in Institutionen sollte der Transfer zum familiären Betreuungsumfeld hergestellt werden (z.B. durch Praktikumsreflexion oder Unterrichtsbesuche von Tagespflegepersonen etc.). Bildungsträger sollten bei der Konzeption von Qualifizierungsmaßnahmen bedenken, dass **sowohl die Zeiten der Praxiserfahrung als auch die Durchführung des Abschlusskolloquiums nicht in die im Rahmen des Gütesiegels vorgegeben 160 Unterrichtseinheiten einberechnet werden dürfen**.